Ulm, 23.11.2020

Informationen zum Sportunterricht unter Pandemiebedingungen am Schubart-Gymnasium Ulm – überarbeitete und ergänzte Version

Der Sportunterricht kann **nicht** wie gewohnt stattfinden, es sind einige Regeln, die dem Infektionsschutz dienen, zu beachten.

Gemäß Corona-Verordnung des Landes BW vom 15. Oktober 2020 gilt insbesondere, „[…], *dass* ***Kontaktsportarten sowie alle Betätigungen, für die ein unmittelbarer Kontakt erforderlich ist, nicht erlaubt*** *sind*.“

Des Weiteren gilt für den Sportunterricht am SGU:

- Der Sportunterricht wird gemäß Empfehlung des Kultusministeriums in fester Gruppenzusammensetzung, also koedukativ im Klassenverband, erteilt.

- Das Abstandsgebot ist gemäß Verordnung des Landes -wie im übrigen Unterricht auch- innerhalb der festgelegten Sportgruppe (inklusive Lehrkraft) aufgehoben.

Allerdings empfehlen wir das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bei geringen körperlichen Belastungen.

- Vor der jeweiligen Sportstunde treffen sich die Sportgruppen mit ihrer Lehrkraft vor der Sportstätte und werden einem Umkleideraum zugeteilt. Die Sportstätte darf nicht ohne Lehrkraft betreten werden. Die Abstände zwischen den verschiedenen Sportgruppen müssen dabei eingehalten werden. **Der Mund-/Nasenschutz ist bereits angelegt**.

- **Beim Betreten und Verlassen der Halle und in den Umkleideräumen ist verpflichtend ein Mund-/Nasenschutz zu tragen**. Dieser darf erst unmittelbar vor der ersten körperlichen Aktivität in der Sporthalle abgelegt werden und wird in geeigneter Form aufbewahrt.

- Die Lehrkräfte organisieren das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Unterrichtsabläufe so, dass die Gruppen sich nicht vermischen.

- Die Schüler\*innen werden fix einem bestimmten Umkleideraum zugewiesen. Die Zuordnung wird dokumentiert und muss eingehalten werden.

- **Vor und nach dem Unterricht müssen die Hände gründlich gewaschen, bzw. desinfiziert werden**.

- Um die Umziehzeiten möglichst kurz zu halten wird empfohlen, an Sporttagen in Sportkleidung zur Schule zu kommen und alles Nötige mitzubringen, um sich nach dem Unterricht wieder frisch zu machen.

- Die Duschen sind geschlossen.

- Es gibt keine gemeinsamen Trinkpausen. Die Schülerinnen und Schüler gestalten diese individuell und maßvoll.

- Der Unterricht wird im Rahmen der pädagogischen Verantwortung, wenn sinnvoll und notwendig, auch im Freien erteilt (Kleidung bitte entsprechend anpassen!).

- Schwimmbäder sind für die Schulen nicht geöffnet.

- Wege zwischen den Unterrichtsstätten (beispielsweise Wege zu und von den Sportstätten) können in Klassenstärke ohne Wahrung des Mindestabstands mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (ab Klassenstufe 5) zurückgelegt werden. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zu anderen Klassen oder Gruppen und Personen einzuhalten.

Fachschaft Sport des SGU

M. Wietschorke